

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Umbau der Schönstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Candidstraße und Lebschéestraße		
	Projekt-Nr.:	100661
	Maßnahmeart:	Erneuerung, Straßenumbau
Baureferat - HA Tiefbau T1/CSO	MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2016 - 2020, IL 2, 6300.1550, RF 601	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. August 2017 / 233-61100	Projektkosten (Kostenberechnung) 4.000.000 €	
<p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Planunterlagen 		

1. Bedarf

Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs muss die Schönstraße zwischen Candidstraße und Lebschéestraße grundhaft erneuert werden. Das Baureferat nimmt die notwendige Erneuerung zum Anlass, weitere Verbesserungen im Straßenraum vorzunehmen.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 28.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06089) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den Umbau der Schönstraße erteilt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen. Gleichzeitig hat der Bauausschuss dem Baureferat den zusätzlichen Prüfauftrag erteilt, die Anpassung der Fahrbahnbreiten zugunsten des Grünbestandes auf der Mittelinsel (Verbreiterung) zu prüfen. Dies wurde im Rahmen der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme auf dieser Grundlage die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

Aufgrund der Verbreiterung des begrüneten Mittelteilers haben sich Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept nunmehr wie folgt dar:

Entsprechend der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird die Schönstraße zwischen Candidstraße und Lebschéestraße grundhaft erneuert und bauklassengerecht ausgebaut. Dies erfordert den Einbau einer neuen Deckschicht (3 cm), einer Binderschicht (9 cm), einer Tragschicht (14 cm) und einer Frostschuttschicht (39 cm) gemäß Belastungsklasse 10. Ferner werden Parkbuchten und, wo erforderlich, die Geh- und Radwege saniert.

Um eine bessere Übersichtlichkeit und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in Querungsbereichen zu gewährleisten, werden für die Fußgängerinnen und Fußgänger vorgezogene Aufstellflächen an den Straßeneinmündungen geschaffen. Außerdem werden die Querungslängen über die einmündenden Fahrbahnen für den Fuß- und Radverkehr verkürzt. Zudem wird der signalisierte Übergang auf Höhe der Lebschéestraße durch einen Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) ersetzt. Auf Höhe der Ludmillastraße entsteht mit einem neuen Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) eine zusätzliche gesicherte Querungsstelle für den Fußgängerverkehr. Die Fußgängerüberwege werden nach dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen gemäß DIN 18040-3 mit einem auf 3 cm abgesenkten Bordstein, abgerundeter Bordsteinkante und Auffindestreifen ausgebildet.

Außerdem werden die vier Haltestellenkanten der Bushaltestellen Lebschéestraße und Ludmillastraße nach dem aktuellen Münchner Standard barrierefrei ausgebaut. Das Baureferat wird einen Auffindestreifen in Form von dreireihigen Rippenplatten einbauen und den Höhenunterschied beim Einsteigen in den Bus durch einen erhöhten Bordstein (A 18) minimieren. Dadurch können die Haltestellen durch in ihrer Mobilität eingeschränkte und sehbehinderte Personen eigenständig genutzt werden. Entsprechend der Vorgabe der MVG werden die Bushaltestellen für den Einsatz von Buszügen mit einer Länge von 23 m ausgebildet.

Entsprechend dem Prüfauftrag werden in diesem Zuge die überbreiten Fahrbahnen verschmälert. Um eine einheitliche Fahrbahnbreite von je 4,00 m zu erzielen, wird der Mittelteiler von 2,00 m auf 3,00 m verbreitert und vereinzelt Parkbuchten werden aufgeweitet. An der Bushaltestelle Lebschéestraße in Fahrtrichtung Norden sowie an der Bushaltestelle Ludmillastraße in Fahrtrichtung Süden wird die Fahrbahn jeweils aufgeweitet, um das Vorbeifahren an den haltenden Bussen zu ermöglichen und so einen Rückstau zu vermeiden. In die jeweils andere Fahrtrichtung ist das Überholen aufgrund des Zebrastreifens ohnehin nicht erlaubt. Daher wird hier die Fahrbahnbreite von 4,00 m beibehalten.

Aufgrund des Ausbaus der Bushaltestellen und der Schaffung von vorgezogenen Aufstellflächen entfallen auf der gesamten Länge 3 Kfz-Parkplätze. Südlich der Lebschéestraße wird auf der Ostseite eine zusätzliche Parkbucht mit 5 Kfz-Parkplätzen geschaffen. Insgesamt ergeben sich daraus 2 zusätzliche Kfz-Parkplätze. Auf Höhe des Zebrastreifens an der Lebschéestraße muss für die Feuerwehrezufahrt zu Hausnummer 48 ein Baum gefällt werden. Ein weiterer Baum muss auf Höhe der Salierstraße gefällt werden, um neben der Querungsstelle für den Fußgängerverkehr die Zufahrt zu Hausnummer 10 zu situieren. Im Gegenzug dazu pflanzt das Baureferat drei Bäume auf dem Mittelteiler.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Verkehrsflächen befinden sich innerhalb rechtsgültiger Straßenbegrenzungslinien.

4. Dringlichkeit

Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs und der damit verbundenen Kosten ist die Erneuerung als vordringlich einzustufen. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen sind nicht mehr wirtschaftlich.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt:

Kostenberechnung	3.640.000 €
------------------	-------------

Risikoreserve	360.000 €
---------------	-----------

Projektkosten	4.000.000 €
---------------	-------------

Die Risikoreserve in Höhe von 360.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 28.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06089) hat der Bauausschuss eine Kostenobergrenze von 3.100.000 € genehmigt. Die zusätzlichen Kosten von 900.000 € ergeben sich zum einen durch die Verbreiterung des Mittelteilers zu Gunsten des Grünbestandes (Beschaffung und Einbau neuer Bordsteine, Instandsetzen des Baumgrabens sowie ökologische Baubegleitung zum Schutz der bestehenden Bäume auf dem Mittelteiler). Zum anderen hat eine Kanalinspektion zwischenzeitlich ergeben, dass eine große Zahl der bestehenden Straßenanschlüsse sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der Baumaßnahme werden diese ausgetauscht, was ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.